

www.e-rara.ch

Die Junge Haushälterinn, ein Buch für Mütter und Töchter

Zimmermann, Joseph Ignaz

Luzern, 1785

Zentral- & Hochschulbibliothek Luzern

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-108599>

§. 16. Haus-, Laden- und Gartenmiethe.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

ten wie Brüder miteinander. Aber es ist ganz natürlich, daß er, nach dem Tode seiner Frau Mutter, sein eigen Haus bezieht. Sie hätt' ihn noch bey Lebzeiten können zu sich nehmen. Aber es soll eine wunderliche Frau gewesen seyn; sie wollte durchaus allein das große Haus besitzen.

Mannette. Und jetzt hat sie in einem Raume von vier Schubn übrig genug Platz. Freylich ist's wunderbarlich genug. Sie hätte dem Sohne jährlich über 100 Gulden ersparen können nur am Hauszinse. Und wenn sie mit ihrem Sohne nur eine Haushaltung gemacht hätte, so wär' noch ungleich mehr Profit gewesen. Herrn Gold mit seiner Stube voll Kinder wärs ungemein zu statten kommen. Karoline, Verträglichkeit ist eine edle Tugend; aber übt man sich darinn nicht von erster Jugend an, so kriegt man mit zunehmenden Jahren immer mehr Grillen in Kopf. Man wird sich und andern zur Last.

Karoline. Aber es ist doch wohl närrisch, daß Leute, die doch miteinander leben müssen, einander selbst plagen mögen! Sie machen sich ihr Leben bitter. Das ist gewiß nicht die Absicht unsers allgemeinen Vaters im Himmel; nicht wahr?

Mannette. Freylich nicht. Sein Sohn, der göttliche Menschenfreund, hat uns ja nichts so sehr eingebunden, als die Nächstenliebe.
Würde

Würde dieses große Geboth recht beobachtet, so könnte die Welt, unerachtet aller Mühseligkeiten, die uns anhängen, dennoch ein Paradiese seyn. Dieß allein sollte unsre Religion jedem vernünftigen Menschen schon aufs Höchste empfehlen, und liebenswürdig machen. — Aber mit unserm Moralisiren werden die zwey Instrumente nicht geschrieben.

Karoline. Was mag das wohl seyn, wenn ich bitten darf?

Mannette. Mein Buch soll Ihnen hierinn alsogleich Auskunft geben. (sie langt ein geschriebenes Buch in Quart aus dem Schreibetische.)

Karoline. Aha, die hauswirthschaftlichen Aufsätze, die Sie, unter Anleitung Ihrer lieben Mutter, zusammengeschrieben?

Mannette. Ebendiese. Lesen Sie diesen Artikel.

Karoline. »Hausmiethe. Kund und zu wissen sey Jedem, dem es zu wissen gebührt, daß zwischen NN. und NN. nachfolgender Hausmiethevertrag errichtet worden.

»Es überläßt NN. dem NN. seine Behausung, zum Papagen genannt, in der *** Gasse, in der Großstadt gelegen; sie besteht in 4 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, 1 Speisekammer, 2 Keller, 1 Plunderkammerchen, 1 Holzhäuschen und 1 Waschhaus.

»Im Hause befinden sich, und zwar in der Stube, eine Stiege hoch, alle erforderliche

„Vorhängestängelchen, 7 an der Zahl, 4 Ofen-
 „stängelchen und 6 messingerner Wandschrauben.

„In der Küche ein Gestell zu Schüsseln
 „und Tellern mit darunter befindlichen Hüh-
 „nerhäuschen, und ein fichtener Tisch.

„In der Speisekammer ein fichtener Tisch,
 „ein Fliegenhaus, und ein Haustock, Fleisch
 „darauf zu zerhauen.

„Auf der Laube u. s. f. — Auf den übr-
 „gen Böden u. s. m. — Im Waschhause u.
 „a. m. — Im Weinkeller u. dgl.

„Endlich verbindet sich der Ausleiher all-
 „jährlich zu gewohnten Zeiten in seinen Kosten
 „die Kamine säubern, und die Feuerstätte und
 „Ofen erforderlichlich bestreichen und ausbessern
 „zu lassen; wie nicht weniger die allfälligen,
 „ab dem Hause gehenden Beschwerden aus
 „dem Seinigen zu bestreiten.

„Hingegen verpflichtet sich der Empfänger
 „dem Ausleiher alle Jahre auf hiesige Stadt-
 „kirchweih, ohne einigen Aufschlag, an gu-
 „ter, unster Stadt Münze und Währung als
 „Hauszins zu bezahlen 100 Gl., schreibe Ein-
 „hundert Gulden: das Haus, so weit es an
 „ihm steht, vor Schaden und Abgang zu be-
 „wahren, und so er etwas Mangelbares, son-
 „derheitlich an Feuerwerkstätten und Dachun-
 „gen, gewahrete, solches dem Haus Herrn zu
 „rechter Zeit anzeigen, auch was an Fenstern
 „durch sein oder der Seinigen Schuld ver-
 „derbt

„derbt würde, in seinen Kosten herstellen zu
 „lassen, einzig ausgenommen, was das Hoch-
 „gewitter (wovor Gott gnädig seyn wolle)
 „beschädigen könnte; in diesem Falle kann er
 „sich zu nichts weiterm verbindlich machen,
 „als mit Zuschließung der Läden und Oeffnung
 „der Fenster, so viel immer möglich, vor
 „Schaden zu seyn.

„Dieser Hausmiethevertrag soll nun von
 „endesbemeldetem Tage an, sechs die nächst
 „aufeinander folgende Jahre, in vollen Kräf-
 „ten verbleiben, und auf beyden Seiten Nichts
 „denselben aufheben mögen, als ein allfälli-
 „ger Verkauf des Hauses, oder wenn einer
 „von beyden Ehrenkontrahenten mit Tode ab-
 „gehen sollte. Mitthin sollen beyde Parteyen
 „gehalten seyn, bey Abstoßung des fünften
 „Zinses einander anzuzeigen, ob man den Ver-
 „trag zu verlängern, oder aber zu Ende gehen
 „zu lassen gesinnet sey.

„Zu Bekräftigung dieses Verkommnisses
 „sind indessen zwey gleichlautende Instrumente
 „errichtet, von beyden Parteyen eigenhändig
 „unterschrieben, und mit ihrem anerbohrnen
 „Pettischefte verwahret worden. So gegeben
 „zu ** den IIten Herbstmonats 1722.

Ich N. N. bescheine mit Hand und Pett-
 schaft, wie obsteht (L. S.)

Ich N. N. bescheine mit Hand und Siegel,
 wie obsteht (L. S.)

Nannette. Wissen Sie nun, was ich für Instrumente niederzuschreiben habe? Die Herren Juristen nennens so.

Karoline. Die Gelehrten müssen immer was Undeutsches haben. Sie fürchten gewiß, man möchte sonst auch verstehen, was sie sagten. Und das L. S. mit den zwei Klammern? Dort kommt glaublich das Pottschaf hin.

Nannette. Ja, diese zweien Buchstaben heißen Loco Sigilli, zu deutsch: Anstatt des Siegels.

Karoline. Dacht' ichs doch. — Aber, meine Nannette, Frau Gottfrieds Haus hat unten einen Laden. Warum geschieht keine Mel dung davon?

Nannette. Der Kramladen wird besonders vermiethet. Sehen Sie, gleich hier steht der Aufsatz dazu.

Karoline. „Ladenmiethe. Kund und zu wissen, — — Ih, der Anfang lautet, wie oben. — — „Es überläßt nämlich MR. dem MR. den Laden unter dem Hause zum Papagen genannt, in welchem sich ein grünes Kachelöfelfchen, und ein abgesondertes Schreibstübchen mit hellen Glasfenstern, und 20 lange und 10 kurze Gestelle befinden.

„Hingegen verpflichtet sich MR. dem MR. jährlich auf Ostern in guter hiesiger Stadt Münz und Währung Gl. 25, schreibe Fünf und Zwanzig Gulden, zu einem gesetzten Lehenzinsse,

denzinse, ohne Aufschlag, zu bezahlen, und den Laden nach bestem seinem Vermögen vor Schaden und Abgang zu bewahren, und so er etwas Mangelbares oder Schadhafes gewahrte, solches beförderlich dem Eigenthümer anzuzeigen.

Indessen soll dieser Vertrag nur auf ein Jahr gültig seyn, und wenn einem Theile denselben weiters zu verlängern nicht anständig wäre, so soll er in Obliegenheit stehn, ein halbes Jahr vorher, den Laden aufzukünden.

Zu Bekräftigung. — Auch dieser Beschluß sieht dem obigen völlig ähnlich. Warum schreibt man die Summe zweymal, erst mit Ziffern, dann wörtlich, z. B.: Gl. 25, schreibe Fünf und Zwanzig Gulden?

Mannette. Man siehts als eine kluge Vorsicht an, seitdem es Leute gegeben, welche Betrug spielten, und die Ziffer heimlich verfälschten. Ganze Wörter lassen sich nicht so leicht austragen, und andre dafür hinschreiben, ohne daß mans merkt. Ebenso pflegt mans in wichtigern Urkunden mit den Jahrzahlen zu machen, weil schon tausend Schelmeren mit dergleichen Schriften begangen worden.

Karoline. Das ist sehr garstig! — Doch, dünkte ich, Frau Gottfried würde von Herrn Reinecke nichts solches zu befahren haben.

Mannette. Kein Zweifel. Man hats aber

seht schon allgemein so angenommen. Wollte man bey einem so, bey einem andern anders verfahren, was müßte daraus erfolgen?

Karoline. Sie haben recht. Wärs nicht durchgängig so der Brauch: so müßte derjenige, bey dem man die Summen doppelt anmerkte, glauben, daß man ein Mißtrauen auf seine Ehrlichkeit setzte. Das thut wehe. Aber auf diese Art kann sich keiner beschweren. — Da steht ein dritter Aufsatz, ich muß ihn doch auch noch durchgehen.

„Gartenmiete. Kund und zu wissen u. s. w.

„Es überläßt nämlich NN. dem NN. seinen Garten, ** genannt, an der Ringmauer gelegen, in welchem eine kupferne Gartensprünge, eine Grabschaufel, eine Schorrschau fel, eine Gartenhaue, eine Buchscheere, ein eiserner Rechen, ein Reut- oder Handspatze, eine große Gartenleiter, ein Handsieb, zwölf erdene Blumentöpfe, ein Gartenmesser und eine Handsäge sich befinden.

„Hingegen verpflichtet sich NN. dem NN. jährlich auf Ostern Gl. 16, schreibe Sechszehn Gulden, zu einem gesetzten Gartenzinse zu bezahlen, und den Garten nach bestem seinem Vermögen vor Schaden und Abgang zu bewahren, und so er etwas Schadhaftees gewahrete, solches dem Eigenthümer anzudeuten.

„Dieser Vertrag soll auf 4 Jahre gültig seyn,

„seyn, und wenn einem Theile denselben zu verlängern nicht anständig wäre, so soll er die Pflicht haben, ein halbes Jahr vorher den Garten aufzukünden.

„Zu Bekräftigung dieser Verkommniß, —

— O! das Loco Sigilli kenn' ich nun schon. Und wo die RR. stehen, werden halt die Namen eingerückt: nicht wahr?

Nannette. Natürlich, so wie man auch die Dauer des Vertrages, die Zinstermine oder die bestimmten Zahltag, sammt den Jahrszahlen abändern muß, wie es die Umstände heischen.

Karoline. Ich möchte gern für Frau Gottfried den Aufsatz der Hausmiethe mit meiner Hand abschreiben. Erlauben Sie?

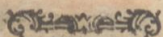
Nannette. Warum nicht? Und was verlangen Sie für Schreiberlohn?

Karoline. Keinen andern, als daß Sie mich hernach diese drey Miethaufsätze auch in mein Hauswirthschaftsbuch einschreiben lassen. Es wächst so wieder um drey Artikel.

Nannette. Zu was wollen Sie diese Dinge sammeln? Sie brauchens allem Anscheine nach Ihr Lebtag nicht. Ums Geld finden Sie immer Leute, die Ihnen diese Dienste thun.

Karoline. Frau Gottfried könnte auch so sagen; und doch läßt sie es nicht durch Fremde thun.

Nannette. Aber wenn Sie einst heurathen,



then, so wird Ihr Mann dieß Alles zu besorgen auf sich nehmen.

Karoline. War Frau Gottfried nicht auch verheuratbet, und ist nun schon lang eine Witwe? Man weiß, daß sie sich auf alle Fälle der Hauswirthschaft versteht: man schätzt sie deswegen hoch. Nur seitdem ich hier bin, sind schon viele Leute, auch Männer, zu ihr gekommen, und haben von ihr Rath begehrt und erhalten.

Mannette. Also wollen Sie auch eine so kluge, christliche Frau werden, wie unsre liebe Mutter? Ich kanns Ihnen nicht sagen, was mir das für Freude macht, mein Schatzkind! Nu dann, schreiben Sie diese drey Aufsätze immer hübsch in Ihr Buch ein. Sie sollen noch viele nützliche Punkten dieß Jahr dazu bekommen.

Karoline. Mir fällt was ein. Könnte man nicht mit einem Kostgänger auch einen solchen Vertrag schließen?

Mannette. In allweg. Man schriebe auf, wie man den Kostgänger halten wollte, und der Kostgänger verpflichtete sich so und so viel zu bezahlen u. s. w.

Karoline. Könnte man nicht auch einen Ueberschlag von allen Speisen machen, und zuvor sehen, wie hoch sich die Summe beliefe?

Mannette. Das muß eine Hauswirthinn wohl thun, wenn sie nicht zukurz kommen will.

Karoline.

Karoline. Gut. Ich bin hier Kostgängerin. Ich will dem Papa auf seinen künftigen Namenstag zum Angebinde diese zweien Aufsätze verfertigen; wollen Sie mir dazu die Hand biethen?

Mannette. Nicht nur die Hand, mein Schatz; auch mein ganzes Herz. Umarmen Sie mich u. s. w.

S. 17.

Gesunde Kost.

Frau Gottfried, Mannette, Karoline, Kathrine, alle mit verschiedener Arbeit beschäftigt.

Gottfried.

Nu, Kathrinchen, wie kannst du dich in dieses neue Leben schicken? Schmeckt dir unsre Hauskost?

Kathrine. Mein Gott! ich darf nicht sagen, was ich denke.

Karoline. Warum nicht, Kathrinchen? Du wirst doch nichts Böses denken?

Kathrine. O nein! Aber so oft ich zu Tische sitze, möcht' ich allemal lieber weinen, als essen.

Karoline. Eh! das ist unerhört!

Kathrine. Allemal kommt mir meine liebe, alte Mutter in Sinn. Sie hat nichts, als
Mus,